



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 24.07.2019

Meldungsnummer: AB01-0000003176

Kanton: SO

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung Stryker GmbH

Stryker GmbH

CHE-101.496.638

Bohnackerweg 1

2545 Selzach

Bewilligung für Nacht- (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-004829

Betriebsstandort-Nr.: 55502747

Betriebsteil: Produktion und Logistik sowie Endverpackung

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 2 ArGV 1)

Personal: 4 M, 15 F

Gültigkeit: 01.08.2019 – 30.04.2022

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: SO

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36,3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.